



07.02.2019

Facebook-Verfahren: Kartellamt fordert wirksame Einwilligung für die Datensammlung außerhalb des sozialen Netzwerks

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Bundeskartellamt fordert mehr Steuerungsmöglichkeiten für Facebook-Nutzer bei der Sammlung und Verwendung ihrer Daten aus der Nutzung von Drittquellen – eine wirksame Einwilligung der Facebook-Nutzer liege dafür nicht vor, so das Bundeskartellamt in seiner heutigen Entscheidung im Facebook-Verfahren.

Nutzer können Facebook bislang nur unter der Voraussetzung nutzen, dass Facebook auch außerhalb der Facebook-Seite Daten über den Nutzer im Netz sammelt und dem Facebook-Nutzerkonto zuordnet. Alle auf Facebook selbst, den konzerneigenen Diensten wie z.B. WhatsApp und Instagram sowie den auf externen, mit Schnittstellen, wie z.B. dem "Like-" oder "Share-Button" versehen Seiten gesammelten Daten, können mit dem Facebook Nutzerkonto zusammengeführt werden.

Künftig ist eine Zuordnung der Daten zum Nutzerkonto bei Facebook nur noch mit freiwilliger Einwilligung des Nutzers möglich. Dies gilt sowohl für die konzerneigenen Dienste wie für Drittquellen.

Facebook ist mit einem Marktanteil von über 90% im Bereich der sozialen Netzwerke in Deutschland marktbeherrschend. Das Sammeln und Verarbeiten von Daten aus Drittquellen ist

laut Bundeskartellamt missbräuchlich, da dies gegen Datenschutzrecht verstößt. Grund für diese Wertung ist u.a., dass es laut Bundeskartellamt zu einem Kontrollverlust für den Nutzer kommt: Er kann nicht mehr selbstbestimmt über seine personenbezogenen Daten verfügen. Es ist zudem nicht überschaubar, welche Daten aus welchen Quellen für welche Zwecke genutzt werden.

Nach Aussage unserer Kanzlei treffen die "Verhaltenspflichten aus der Entscheidung des BKartA (u.a. Abstellung der Datensammlung innerhalb von 12 Monaten) ausschließlich Facebook als Adressaten der Entscheidung. Kunden und Unternehmen können daher Facebook-Dienste wie bisher nutzen. Auch datenschutzrechtlich hat die Entscheidung des BKartA keine unmittelbaren Auswirkungen auf Unternehmen, die Facebook-Dienste (z. B. Facebook-Seite mit Facebook Insight, Like-Button, Facebook Custom Audience, Facebook Pixel etc.) nutzen. Diese müssen allerdings wie bisher die jeweiligen datenschutzrechtlichen Anforderungen beachten.

Facebook hat bereits angekündigt, gegen die Entscheidung des Kartellamts gerichtlich vorgehen.

Über die weitere Entwicklung in dieser Frage werden wir Sie auf dem Laufenden halten und für Rückfragen steht Ihnen in der Geschäftsstelle Herr Gibbe zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Joachim Schütz
Geschäftsführer

Lars Gibbe
Gremienarbeit und
Mediaforschung

PM Bundeskartellamt zum Facebook-Verfahren

07.02.2019 (pdf 1,31 Mi)

Ein Dach für die werbende Wirtschaft

Die Organisation Werbungtreibende im Markenverband (OWM) ist der Verband der Werbung treibenden Unternehmen in Deutschland.

Mehr als 100 führende Unternehmen haben sich in der OWM zusammengefunden, um gemeinsam ihre Interessen in allen Bereichen der Marketingkommunikation gegenüber Medien, Agenturen, Politik und in der Forschung zu vertreten.

KONTAKT

Unter den Linden 42

10117 Berlin

+49 (0)30 20 61 68 - 26

+49 (0)30 20 61 68 - 79

[E-Mail schreiben](#)